

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem der NOWEDA-Gruppe

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem der NOWEDA-Gruppe

1. Allgemeines

Das Einhalten gesetzlicher Vorgaben, interner Regularien sowie des Compliance Kodex der NOWEDA-Gruppe haben für die NOWEDA-Gruppe oberste Priorität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten der Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern Kenntnis zu erhalten, um dieses zu unterbinden.

Mit dem Hinweisgeber-System der NOWEDA-Gruppe wird ein Frühwarnsystem etabliert, um Risiken aufgrund von Rechtsverstößen für Mensch, Umwelt und die Unternehmen der NOWEDA-Gruppe frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren möchten wir betroffenen Personen einen Zugang zu möglicher Abhilfe anbieten, so dass unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Verletzungen schnellstmöglich verhindert, beendet oder minimiert werden können.

Hinweise zu vermutetem oder vorliegendem Fehlverhalten können über die gruppenweite elektronische Meldestelle

<https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/eagle/NOWEDA>

abgegeben werden. Hinweise können auch anonym, also ohne Angabe von Kontaktdaten abgegeben werden. Die hinweisgebende Person kann frei entscheiden, ob sie während des Verfahrens anonym bleiben möchten. Die elektronische Meldestelle bietet die Möglichkeit, ein sicheres anonymes Postfach einzurichten, welches genutzt werden kann, um fortlaufend (auch anonym) mit der Meldestelle zu kommunizieren. Die elektronische Meldestelle wird im Auftrag der NOWEDA-Gruppe von der Rechtsanwaltsgesellschaft Eagle LSP, Hamburg, betrieben. Eagle LSP steht als externer und unabhängiger Ansprechpartner bei der Klärung zu vermutetem oder vorliegendem Fehlverhalten beratend und unterstützend zur Seite. Dort wird das Anliegen unter dem Gebot der Vertraulichkeit und der Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften bearbeitet. Zudem wird regelmäßig über die Fortschritte bei der Aufklärung des angezeigten Sachverhalts informiert, soweit dies die Bearbeitung des Hinweises zulässt.

Mitarbeitende können Hinweise zusätzlich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an folgende Stellen melden:

Leitung Ressort Recht
Martin Jovy
Tel: +49 201 802 0
meldestelle@noweda.de
Heinrich-Strunk-Straße 77
D-45143 Essen

Leitung Arbeitsrecht
Daniela Jagusch
Tel: +49 201 802 0
meldestelle@noweda.de
Heinrich-Strunk-Straße 77
D-45143 Essen

Die Erreichbarkeit der vorgenannten E-Mailadresse und der elektronischen Meldestelle sind durchgängig gewährleistet. Die vorbezeichneten Personen sind zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich erreichbar.

Die im Rahmen der Bearbeitung eingesetzten Personen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unparteiisch, unabhängig, sie verfügen über die notwendige Fachkunde und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Zu welchen Themen können Hinweise gemeldet werden

Über das Hinweisgeber-System können Hinweise zu vermutetem oder vorliegendem Fehlverhalten oder Risiken im Geschäftsbereich der NOWEDA-Gruppe, aber auch bei ihren direkten oder indirekten Zulieferern gemeldet werden, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- die Verletzung von Menschenrechten
- die Verletzung umweltbezogener Pflichten
- Gesetzesverstöße auf nationaler oder EU-Ebene, die straf- oder bußgeldbewehrt sind, wie zum Beispiel
 - Kartellrecht,
 - Korruption,
 - Betrug und Untreue,
 - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
 - Steuervergehen,
 - Verstöße gegen konzerninterne Regelungen.

Bußgeldbewehrte Verstöße können jedoch nur, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient, über das Hinweisgeber-System gemeldet werden.

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem der NOWEDA-Gruppe

3. Verfahrensablauf

Jeder Hinweis auf Verdachtsfälle und Rechtsverstöße wird von der NOWEDA-Gruppe erst genommen. Es wird grundsätzlich jedem Hinweis nachgegangen, es sei denn, der Hinweis erweist sich als offenkundig haltlos.

3.1 Eingangsbestätigung

Spätestens sieben Tage nach Eingang eines Hinweises wird, soweit dies möglich ist, eine Eingangsbestätigung versendet.

3.2 Bearbeitung des Hinweises

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob ein Hinweis plausibel ist und ein erster Anfangsverdacht besteht. Sollte der beschriebene Sachverhalt lückenhaft oder un schlüssig sein und werden daher weitere Informationen benötigt, wird – sofern möglich – die hinweisgebende Person kontaktiert und weitere Informationen angefragt.

Ist ein Hinweis un schlüssig, ergibt sich kein Anfangsverdacht oder unterfällt nicht dem Verantwortungsbereich der NOWEDA-Gruppe, wird das Verfahren eingestellt und die hinweisgebende Person darüber informiert.

3.3 Sachverhaltsaufklärung und Beurteilung des Hinweises

Es werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Hinweis und den zugrunde liegenden Sachverhalt objektiv, transparent und konsequent aufzuklären. Sofern es für die Aufklärung erforderlich ist, werden weitere konzernintern verantwortliche und inhaltlich betroffene Ressorts oder Fachbereiche unter der Prämisse des Beschäftigtenschutzes und der Datenminimierung einbezogen und erforderlichenfalls auch Behörden eingebunden.

Die Aufklärung kann bis zu drei Monate in Anspruch nehmen. Sind umfangreichere Ermittlungen erforderlich, kann die Aufklärung auch länger dauern.

Im Hinblick auf identifizierte Risiken werden je nach Erkenntnisstand und Bedrohungslage angemessene Maßnahmen getroffen.

Für gewöhnlich wird die hinweisgebende Person- sofern möglich - innerhalb von drei Monaten über geplante und ergriffene Maßnahmen informiert.

3.4 Dokumentation

Eingehende Hinweise werden dokumentiert. Telefonische und mündliche Hinweise werden durch eine schriftliche Zusammenfassung (Protokoll) dokumentiert.

Die Dokumentation wird nach Abschluss der Untersuchung bei bestätigten Hinweisen für 36 Monate und bei nicht bestätigten Hinweisen für 6 Monate aufbewahrt, es sei denn, dass gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen vorgesehen sind. Die Fristen beginnen am jeweiligen Neujahrstag nach Ablauf des Jahres zu laufen, in dem der Fall abgeschlossen wurde. Nach Fristablauf wird die Dokumentation gelöscht. Nicht gelöscht werden müssen allgemeine Informationen zum Vorgang ohne Personenbezug, bspw. die Darstellung von Vorgängen in der externen Berichterstattung oder für interne Statistiken.

4. Schutz der hinweisgebenden Person

Soweit die Identität der hinweisgebenden Person bekannt ist, wird diese grundsätzlich geschützt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung offengelegt. Sie wird den Personen offengelegt, die für die Entgegennahme von Hinweisen oder Ergreifung von Maßnahmen zuständig sind.

Ohne vorherige Zustimmung darf die Identität der hinweisgebenden Person Strafverfolgungsbehörden und/oder aufgrund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer Gerichtsentscheidung offengelegt werden.

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem der NOWEDA-Gruppe

Hinweisgebende Personen werden, sofern der Hinweis zutreffend ist oder im guten Glauben gegeben wird, vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt. Vergeltungsmaßnahmen und/oder Repressalien aufgrund eines Hinweises werden von der NOWEDA-Gruppe nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Soweit eine hinweisgebende Person Informationen beschafft oder den Zugriff darauf ermöglicht hat, wird für die Offenlegung nicht rechtlich verantwortlich gemacht, es sei denn, dass sie sich durch die Beschaffung oder den Zugriff selbst strafbar gemacht hat. Ebenfalls verletzt eine hinweisgebende Person keine Offenlegungsbeschränkungen und kann nicht für die bei einer Meldung oder Offenlegung erfolgte Weitergabe von Informationen rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern sie hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die Weitergabe der Informationen erforderlich war, um einen Verstoß aufzudecken.

Hinweisgebende Personen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Fehlverhalten melden, fallen nicht unter dem vorgenannten Schutz der hinweisgebenden Person.

NOWEDA **Apothekergenossenschaft eG**

Heinrich-Strunk-Straße 77
45143 Essen

Telefon 0201 802 0
Telefax 0201 802 1314

info@noweda.de
www.noweda.de

NOWEDA
Die Apothekergenossenschaft